

Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte, Teil 6

Vermögen im Ruhestand – was Sie haben, was Sie brauchen

Eine allzeit gesicherte Zahlungsfähigkeit ist die Voraussetzung für das persönliche Wohlergehen. Doch gerade der Ruhestand bringt die Einkommenssituation ordentlich durcheinander – und sollte deshalb vorab genau unter die Lupe genommen werden. Erfahren Sie mehr dazu im sechsten Teil der Reihe „Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte“.

Liquiditätsplanung – das klingt nach viel BWL und ist bestimmt nur für niedergelassene Ärzte bei der Organisation ihrer Praxis interessant?!? Falsch gedacht – mit der Liquiditätsplanung und seiner persönlichen Vermögensbilanz muss sich jeder auseinandersetzen, wenn er seinen Ruhestand plant. Denn nachdem in den vorangegangenen Schritten das Fundament für die Ruhestandsplanung gelegt wurde, geht es nun ans Eingemachte: Den Ausgaben sollen in der Ruhestandsphase ausreichend Einnahmen gegenüberstehen – lebenslang und nach Steuer. Das wäre der Optimalfall, und der ist keineswegs leicht zu erreichen.

Bestenfalls erhält jeder Arzt nach Eintritt in den Ruhestand eine „ewige Rente“, die alle seine Pflichtausgaben deckt, ohne dass er auf seine Ersparnisse zurückgreifen muss. Das Ziel bei der Betrachtung der Ein- und Ausgabensituation ist es also, diesem Optimalfall so nah wie möglich zu kommen.

Bestandsaufnahme: Versorgungswerk, betriebliche Altersvorsorge und Co.

In einem ersten Schritt werden die zu erwartenden Einnahmequellen unter die Lupe genommen: die Renten aus dem Versorgungswerk und der gesetzlichen Rentenversicherung, die betriebliche Altersvorsorge z. B. VBL oder (K)ZVK sowie private Rentenversicherungen. All diese Komponenten stellen als lebenslange sichere Zahlungseingänge die Basis der Überlegungen dar. Hinzu kommen eventuell Einnahmen aus der Vermietung von Immobilien oder Kapitalerträge. Für sie bestehen jedoch immer Risiken wie ein Mietausfall oder schwankende Zinsen. Tipp: Eine „Probesteuererklärung für den Ruhestand“ gibt Aufschluss über den entsprechenden Nettowert der Einnahmen unter Berücksichtigung der absetzbaren Ausgaben, z. B. für die Krankenversicherung. Das ist hilfreich, weil die Ausgaben unterschiedlich besteuert werden. Für Klarheit sorgt der Steuerberater.

Außerdem relevant: der Bezugszeitpunkt. Für ein optimales Ergebnis muss dieser in die Ruhestandsplanung eingepasst werden. Allein bei den Renten aus dem Versorgungswerk gibt es viele Besonderheiten zu beachten. Ein Beispiel: Je später diese Rente bezogen wird, umso höher ist der zu versteuernde Anteil. Aber: Je später der Bezugszeitpunkt, umso höher ist die Rente. Nur wenn beide Faktoren in Relation gesetzt werden, können Sie richtig entscheiden.

Sinnvoll ist außerdem der Blick auf verschiedene Teilrenten und deren steuerliche Betrachtung:

- Dr. N. Niedergelassener ist niedergelassener Internist und 60 Jahre alt. Zu seinem Ruhestandszeitpunkt möchte er sowohl die Rentenzahlungen starten lassen als auch die betriebliche Altersvorsorge beziehen. Nicht bedacht hat er jedoch die Steuerbelastung, denn in die Steuer fließen sowohl das Jahresarbeitsentgelt als auch die abgerufenen Leistungen ein.

Hilfe kommt vom Steuerberater: Durch ein durchdachtes Abrufmanagement gelingt es Dr. Niedergelassener, seine laufenden Einnahmen langfristig positiv zu gestalten.

Vorhandenes Barvermögen sinnvoll einsetzen

Nochmal der Blick auf den angestrebten Optimalfall: Decken sich die Einnahmen im Ruhestand mit den (Pflicht-)Ausgaben, muss das liquide Vermögen nicht zwingend angetastet werden und steht entweder für zusätzliche Ausgaben oder für ein Erbe zur Verfügung. Ist dies aber nicht der Fall, stellt sich die Frage, aus welchen Quellen und in welcher Form die dann entstehende „Deckungslücke“ geschlossen werden kann. Hierzu gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Vorhandene Geldbestände werden angezapft und durch regelmäßige Entnahmen aufgebraucht.

Variante 2: Liquidese Kapital wird in einen Vertrag eingebracht, der eine lebenslange Rente garantiert.

Vorweg: Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Welche die passendste ist, ergibt sich aus der Vermögensstruktur sowie – das ist wichtig – daraus, mit welcher Variante man sich persönlich am wohlsten fühlt. Bei einer frühzeitigen Ruhestandsplanung besteht außerdem die Möglichkeit, bis zum Renteneintrittspunkt noch Kapital oder lebenslange Renten aufzubauen. Angestellte Mediziner, auch wenn sie schon 55 Jahre oder älter sind, sollten insbesondere über eine betriebliche Altersvorsorge nachdenken.

Für welche Variante entscheiden Sie sich? Im Mittelpunkt steht die Betrachtung von Risiko und Ertrag der vorhandenen Geldanlagen und der zukünftig angestrebten Struktur des Vermögens. Die Realität zeigt, dass die Portfolios zahlreicher potenzieller Ruheständler nicht ihrer angestrebten oder gewünschten Risikostruktur entsprechen. Entweder lagert zu viel Geld zinsfrei auf Festgeldkonten oder die Fondsanlagen sind viel zu riskant für die noch verbleibende Zeit bis zur Verwendung.

Gewissenhafte Planung beugt wirtschaftlichem Desaster vor

Wir sehen: Eine „Über den Daumen“-Betrachtung von Ein- und Ausgaben ist ebenso wenig zielführend wie eine einfache Rechnung à la „Ich besitze das Vermögen X und kann deshalb für Y Jahre Z Euro entnehmen“. Eine durchdachte und realistische Nach-Steuer-Betrachtung der Einnahmen und ihr Bezugszeitpunkt sind genauso notwendig wie die Analyse von Ertrag und Risiko der vorhandenen Geldanlagen. Wird diese Aufgabe gewissenhaft gelöst, gibt es eine ausreichende Planungssicherheit für einen Ruhestand ohne unangenehme finanzielle Überraschungen: Egal, was die neue Lebenslage dann mit sich bringen wird – ein wirtschaftliches Desaster wird nicht eintreten!

Ausblick: Praxisabgabe

Die letzte Folge der Serie „Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte“ erscheint am 20. September und rückt Vermögenswerte wie die eigene Praxis oder Beteiligungen in den Fokus – denn Nachfolgeregelungen, Unternehmenswerte oder deren Übertragbarkeit stellen einen wichtigen Baustein in der Ruhestandsplanung dar. Gerade für niedergelassene Mediziner wird die Umsetzung der Praxisabgabe bzw. Nachfolgeregelung immer bedeutsamer.